



SOCIÉTÉ SUISSE DE GEMMOLOGIE • SCHWEIZERISCHE GEMMOLOGISCHE GESELLSCHAFT
SOCIETÀ SVIZZERA DI GEMMOLOGIA • SWISS GEMMOLOGICAL SOCIETY

Aufnahmeverfahren für Kandidaten

Gemäss Artikel 4.10 unserer Statuten vollzieht sich ein Aufnahmeverfahren wie folgt:

1. Der Interessent¹ richtet ein schriftliches Aufnahmegesuch an den Obmann der Regionalgruppe der Schweizerischen Gemmologischen Gesellschaft, dieser leitet es an den Aktuar der Gesellschaft weiter.
2. Sind die Grundbedingungen gemäss Statuten nach einer ersten Überprüfung erfüllt, so sendet der Aktuar die notwendigen Unterlagen und Fragebogen dem Interessenten zur Ausfüllung und zur gleichzeitigen Bezeichnung von zwei Paten, die Aktivmitglieder sein müssen. Nach Möglichkeit sollte einer davon Mitglied der zukünftigen Regionalgruppe des Kandidaten sein.
3. Die Paten unterschreiben das Aufnahmegesuch und legen ihre Patenschreiben demselben bei und senden die Unterlagen dem Sekretariat.
4. Mit einem Kommentar des Obmanns werden die Akten des Interessenten im Vorstand besprochen.
5. Falls der Kandidatur entsprochen werden kann, muss der Kandidat an einem regionalen und an einem zentralen Weiterbildungskurs als Gast teilnehmen.
6. Über die endgültige Aufnahme von Kandidaten entscheidet die Generalversammlung in geheimer Abstimmung durch 2/3 Mehr der anwesenden Aktivmitglieder.

März 2025/MJ-WB

¹ Erfolgt in diesem Dokument eine Personenbezeichnung nur in der männlichen oder weiblichen Form, so gilt sie auch für das andere Geschlecht.